KRIMINALITÄT

Kanton Schwyz: Eldorado für Jagdverbrechen

Zwei Hobby-Jäger sind per Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Schwyz wegen mehrfacher vorsätzlicher und versuchter Widerhandlung gegen das Jagdgesetz verurteilt worden.

20/06/2025 - REDAKTION IG WILD BEIM WILD

Im Dezember 2024 wurden in einem Waldstück bei Pfäffikon SZ sechs Drahtschlingen von zwei Männern installiert, um Wildtiere zu fangen.

Schlingen sind etwas vom Grausamsten, was es gibt. Das ist klare Tierquälerei. Mit der **Jagd** hat das nichts zu tun, das ist reine Wilderei. Auch, dass die Männer zusätzlich Köder auslegten, um **Wildtiere** gezielt anzulocken, unterstreicht laut Staatsanwaltschaft ihren Tatvorsatz.

Ähnliches geschieht im Kanton Wallis immer wieder, um Luchse zu quälen und töten.

Kanton Wallis unfähig gegen Wilderer vorzugehen

Wilderei scheint der Grund für die überraschend wenig Luchse im Wallis zu sein. Ein internationales Forschungsteam unter Leitung der Uni Bern hat Beweise dafür entdeckt: ein Netz von illegalen Luchsfallen. Das Netz der 17 Schlingenfallen fanden sie in den Bergen am Rhoneknie, im Einwanderungskorridor des Luchses, der das Wallis mit den Voralpen verbindet. «Einige Fallen ... weiterlesen

Nachrichten der IG Wild beim Wild über Jagd, Jäger, Politik, Wildtiere, Biodiversität, Psychologie, Wissenschaft, Umwelt, Kampagnen, Tierschutz, Tiere u.v.m. 3

Schlingen und Drahtschnüre sind in der Schweiz und Deutschland illegal, ebenso wie die mitgeführten verbotenen Jagdmittel wie Steinschleuder und Hochleistungspfeilbogen.

Die Verwendung von Drahtschlingen ist nicht nur illegal, sondern auch ethisch nicht vertretbar. Sie stellt eine unnötige Tierquälerei dar und widerspricht den Grundsätzen einer waidgerechten Jagd.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) stuft den Fall als versuchte Tierquälerei ein, auch wenn kein Tier verletzt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass solche Fälle von Wilderei selten erkannt und verfolgt werden und es Bedarf an gezielten Schulungen für die Strafverfolgungsbehörden gibt.

> *In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass es bei den Strafverfolgungsbehörden teils an spezifischem Fachwissen fehlt, um mögliche Verstösse gegen das Tierschutzrecht adäquat zu erkennen und konsequent zu verfolgen, sagt Laura Baumann von TIR. Um dem entgegenzuwirken, braucht es gezielte Schulungen und eine stärkere Sensibilisierung für tierschutzrelevante Fragestellungen im Strafverfolgungsprozess.*

Schweizer Hobby-Jäger beschäftigen Justiz

Ein Innerschwyzer Hobby-Jäger wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Verstosses gegen das Waffengesetz verurteilt. Er hatte nicht auf seine Jagd-Waffe aufgepasst. Ein anderer Hobby-Jäger jagte an einem Schontag im Kanton Schwyz und wurde ebenfalls kürzlich verurteilt. Ebenfalls im Kanton Schwyz wurde kürzlich ein Hobby-Jäger wegen Tierquälerei verurteilt. Im Kanton Wallis vergisst ein Hobby-Jäger seine Waffe im … weiterlesen

Nachrichten der IG Wild beim Wild über Jagd, Jäger, Politik, Wildtiere, Biodiversität, Psychologie, Wissenschaft, Umwelt, Kampagnen, Tierschutz, Tiere u.v.m.

Die beiden wurden zu 90 Tagessätzen à 80 Franken ausmachend 7’120 Franken verurteilt. Hinzu kamen Verfahrenskosten in Höhe von 5’369

Franken. Insgesamt belief sich der Betrag auf 13’039 Franken.

Offenbar sind diese Hobby-Jäger weder gut ausgebildet noch haben sie eine gesunde moralische Hygiene.

Insbesondere bei der Jagd und den Hobby-Jägern ist es elementar, dass die Bevölkerung ganz genau hinschaut. Nirgendwo wird so viel mit Unwahrheiten und Fake News manipuliert. **Gewalt und Lügen gehören zur gleichen Münze.** Die Hobby-Jagd ist seit Jahrzehnten nichts anderes als eine permanent kostenintensive Baustelle, Flickenteppich und Streitpunkt für Politik, Forst- und Landwirtschaft, Verwaltungen, Justiz, Krankenkassen, Versicherungen, Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Polizei, Bund, Medien, usw.

Jeder andere Verein mit so viel krimineller Energie wäre von der Bundesanwaltschaft längst ins Visier genommen worden!

Aktuelle Straftaten der Hobby-Jäger in der Schweiz sind hier gelistet: **Link**